

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 6

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde vom Revisor Wettstein für gut befunden. Der neugewählte Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Präsident: Hans Willy, Vizepräsident und Quästor: Alfred Gübelin, Aktuar: Robert Tobler, und Beisitzer: Jakob Fehr, sämtliche neu. Als Rechnungsrevisor beliebte Rutschmann. Dann referierte der Präsident über die Lage des Klubs und beantragte die Aufstellung einer Kriegsnotverordnung, was einstimmig bejaht wurde. Um 1/2 12 Uhr wurde die Generalversammlung mit einem Appell zu einmütigem Zusammenhalten geschlossen.

Die Korrespondenzen sind an den Präsidenten Hans Willy, Zürich-Zollikon, Niedstraße 277 oder an den Klub, Restaurant St. Jakob, Zürich 4, zu richten. Ferner teilt der Klub mit, daß er am 20. Juni eine Exkursion plant nach dem schönen Dübelsstein bei Dübendorf, dem einstigen Sitz von Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich. Treffpunkt bei der neuen Universität, vis à vis Polytechnikum, um 1 Uhr. Robert Tobler, Schriftführer.

Fürsorge für Taubstumme

Aargau. „Stiftung Taubstummenanstalt Liebenfels“ in Baden. Die Rechnung pro 1914 weist auf: Einnahmen Fr. 5378. 61, Ausgaben Fr. 5200. 41, Aktivsaldo Fr. 169. 20. Das Vermögen der Stiftung betrug pro 1914 Fr. 104,835. 71.

Da es immer noch vorkommt, daß taubstumme Kinder ohne Unterricht bleiben, wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Stiftung Liebenfels bereitwilligst bei der Versorgung taubstummer Kinder mitwirkt. Eltern und Gemeindebehörden wollen sich an den Stiftungsrat wenden. (Präsident Herr Gemeindeammann Wild, Turgi.)

Zürich. Der kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich ist durch Vermittlung der schweizerischen Kreditanstalt aus einem Trauerhaus ein Legat von 30,000 Fr. zugestellt worden. (Eine solche großherzige Gedächtnisgabe würde auch das Taubstummenheim Turbenthal erfreuen! D. R.)

Nachträglich wurde die Testatorin mit Namen genannt. Es ist die jüngst verstorbene Frau Ratsherr Zoppi, Gattin des verstorbenen Textilindustriellen Joachim Zoppi von Schwanden.

— Handarbeiten aus dem Taubstummenheim Turbenthal. Bekanntlich

hat die schweizerische Anstalt für schwachbegabte, taubstumme Kinder in Turbenthal ihrem Betrieb ein Heim angeschlossen, das den Zweck hat, schulentlassene Zöglinge zu versorgen und ihnen Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung zu bieten. Neben der Korbsflechtereie und Bürstenfabrikation konnten auch einige Zöglinge mit Erfolg in die Herstellung eines kunstgewerblichen Artikels eingeführt werden, nämlich die Anfertigung von Knüppsteppichen (Smyrna=Imitation).

Die für diese Fabrikation hergerichteten Stühle sind derart einfach konstruiert, daß die Technik in wenigen Tagen begriffen und gehandhabt werden kann, und diese Arbeitsmethode hat gegenüber der Nadelarbeit den Vorteil, daß sie viel ausgiebiger ist; so nimmt die Herstellung eines Teppichs auf dem Stuhl weniger Zeit in Anspruch, ist bequemer und interessanter, als die Nadelarbeit. Unermüdlicher Ausdauer und Geduld ist es gelungen, das anfangs unmöglich Scheinende möglich zu machen. Die Teppichknüpfer sind nun imstande, nach Vorlagen zu arbeiten und empfinden ebenso große Freude am Erfolg, wie Normale. Neue Muster finden stets reges Interesse, und die Zöglinge wetteifern miteinander in der Lösung ihrer Aufgaben. Angefertigt werden Bett- und Schreibtischvorlagen verschiedener Größe und auch kleinere Fußteppiche.

Diese Teppichknüpferei verdient die wärmste Sympathie und Unterstützung des Publikums. In sehr zuvorkommender Weise hat die bekannte Firma Zulauf-Ditt & Cie., Stickereigeschäft in Bern, Marktgasse 57, den Verkauf speisenfrei übernommen. Bestellungen beliebe man dort aufzugeben.

St. Gallen. Der evangelische Kirchenrat des Kantons St. Gallen veröffentlichte am 2. Februar 1915 folgenden Bericht: „Es ist nun für die Pastoration der erwachsenen Taubstummen auch in unserm Kanton von der Kirche aus Vorsorge getroffen. Im Rheintal und in den angrenzenden appenzellischen Gemeinden besorgt Herr Pfarrer Gantenbein in Reute die Taubstummenpastoration. Er hielt im Jahre 1914 in Rheineck und in Buchs je zwei gottesdienstliche Versammlungen ab mit nachfolgender geselliger Vereinigung. Die Taubstummen der andern Kantonsteile sowie diejenigen der Westseite des Kantons Appenzell beteiligten sich an den Gottesdiensten, die neun Male in St. Gallen unter Leitung des Herrn Direktor Bühr stattf-

fanden. Die Kosten für diese Veranstaltungen wurden aus dem von der Synode bewilligten Kredit bestritten. Auch der Kirchenrat von Appenzell A.-Rh. spendete einen Beitrag.

Was auf solche Weise für die religiös-sittliche Stärkung der Taubstummen getan wird, bedarf aber noch der Ergänzung von Seite der Ortsgeistlichen. Wir richten daher an jeden unserer Pfarrer die Bitte, er möge den in seiner Gemeinde wohnenden Taubstummen seine spezielle Fürsorge zuwenden.

Gerne weisen wir auf einige Punkte hin, die nach unserer Ansicht zu dieser Fürsorge gehören.

Der Ortspfarrer ist ersucht, vor den hohen Festen, insbesondere vor Weihnachten, die Taubstummen seiner Gemeinde einmal zu sich kommen zu lassen, mit ihnen über die Bedeutung des Festes zu reden und sie zur Feier des heiligen Abendmahls einzuladen. Es tut nämlich diesen taubstummen Personen außerordentlich wohl, wenn man sich um sie bekümmert und sie es fühlen läßt, daß man sie zu den Gliedern der Gemeinde rechnet. Sie kommen gerne zum Festgottesdienst; es braucht dazu nur eine freundliche Einladung.

Die Taubstummen bedürfen auch sonst etwa des seelsorgerlichen Einflusses. Sie sind zu Zeiten mürrisch, ungeduldig oder mutlos; da ist es ihnen ein Bedürfnis, ihren Unmut auszusprechen; sie lassen sich aber auch in der Regel leicht wieder beruhigen und aufmuntern. Der Seelsorger der Gemeinde soll mit diesen eines Sinnes beraubten, armen Menschen soweit Fühlung haben, daß sie sich getrauen dürfen, mit ihren Anliegen sich an ihn zu wenden.

Hie und da mag's auch nötig werden, die Taubstummen vor Ausbeutung zu schützen. Sutermeister erzählt ein Beispiel, da ein starker taubstummer Mann, der vollwertige Knechtsarbeit leistete, viele Jahre bei einem Landwirt ohne Lohn dienen mußte. An einem andern Ort behielt eine Lehrmeisterin ihre taubstumme Lehrtöchter manches Jahr als Arbeiterin, ohne ihr einen Lohn zu geben. In beiden Fällen nahm man wahrscheinlich an, diese Taubstummen könnten sich doch nicht wehren; man nützte ihre Unbeholfenheit aus. Wo Ähnliches vorkommt, dürfte der Pfarrer der Gemeinde gewiß einmal ein Wort sagen zugunsten dieser Verkürzten.

Einen guten Dienst kann man den Taubstummen auch dadurch leisten, daß man ihnen

etwas Gutes zu lesen gibt. Die Bibel selbst zu lesen, ist für die meisten Taubstummen schwer. Dagegen paßt für sie trefflich das „Biblische Lesebuch“ von Ostermai (Verlag von Julius Klinckschmidt in Leipzig), Ausgabe B. Wenn eine Kirchenvorsteherschaft dieses Buch, das nur Fr. 2. 40 kostet, ihren taubstummen Gemeindegliedern als Festgeschenk überreichen wollte, so könnte das viel Segen stiften. Es gibt auch eine besondere „Taubstummen-Zeitung“, von Herrn Sutermeister redigiert, um die Taubstummen geistig und sittlich zu fördern. Ist ein Taubstummer außer Stande, das Abonnement zu bestreiten, so dürfte auch da die Gemeinde oder das Pfarramt helfend einsteigen.

Auch bei Stellenvermittlung und finanzieller Not wird der Taubstummer froh sein, wenn ihm sein Ortspfarrer mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Vollsinnigen vermögen sich eher selber zu helfen, während gerade die Schwachen der Anleitung bedürfen. Gern wird auch der Vorsteher der Taubstummenanstalt, da wo es sich um einen früheren Zögling handelt, bereit sein, Hand in Hand mit dem Ortsgeistlichen das Wohl des Taubstummen zu fördern.

Das sind nur einige Andeutungen über das, was der Pfarrer tun kann als Ergänzung der Taubstummenpastoration. Möge ein jeder Ortsgeistliche eine lebendige Teilnahme für seine taubstummen Gemeindeglieder sich zur heiligen Pflicht machen, dann wird alles weitere sich von selbst ergeben!

(Beigefügt sind die „sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen“.)

Aus Taubstummenanstalten

Margau. Dem 25. Jahresbericht der Anstalt St. Joseph für schwachsinrige und taubstumme Kinder in Bremgarten (Margau) entnehmen wir, daß die dortige Taubstummenschule im Jahr 1914 von 22 Knaben und 25 Mädchen besucht wurde, und daß es nicht an „sonnigen Tagen“ für sie gefehlt hat, trotz sorgenvollen Stunden infolge Mobilisation usw.

Deutschland. Der Direktor der Taubstummenanstalt in Schwäbisch-Gmünd schreibt aus seinen Erfahrungen in der Schule: „Der Taubstummenunterricht erfordert viel Geduld, und doch bin ich mein Leben lang gerne Taub-